



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonntags]
in der Stärke eines halben Bogens.]

Neustadt o/s., den 23. April.

[Pränumerations-Preis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.]

Berordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1859 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von 3 bis einschließlich 6 Jahren, sind in dem Bezirke der Königl. Regierung zu Oppeln und den angrenzenden Bereichen, für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar: den 3. Mai in Ratibor, den 5. Mai in Kreuzburg, den 7. Mai in Namslau, den 9. Mai in Brieg, den 11. Mai in Nimptsch.

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als bekannt vorausgesetzt. Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen und Krippenscher, welche sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, werden einer Orts-Obrigkeit, auf Gefahr und Kosten des frühern Eigenthümers übergeben oder auch in einem Remonte-Depot aufgestellt und sind von dem Verkäufer nach Empfang der desfalligen Aufforderung, gegen Rückzahlung des Kaufpreises und gegen Erstattung der sämtlichen Unkosten, wieder in Besitz zu nehmen.

Mit jedem Pferde sind eine neue, starke, lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin, den 19. März 1859.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Nr. 56. Betr. die Nachweise und Berichte über die beantragte Befreiung von der Militairdienstpflicht, resp. Gesuche um Zurückstellung vom Militairdienste oder vorzeitige Entlassung aus demselben.

Es ist ungerne bemerkt worden, daß bisher die Berichte und Nachweisungen über die beantragte Befreiung von der Militairpflicht, resp. wegen Zurückstellung vom Militairdienste, oder vorzeitiger Entlassung von Soldaten aus demselben, von den Ortsbehörden nicht in allen Fällen so zeitig erstattet worden sind, als es einerseits das militairische, andererseits das Interesse der Reklamanten erheischt. Aus diesem Grunde muß ich daher den Ortsbehörden des Kreises die möglichste Beschleunigung und rechtzeitige Einbringung von Anträgen der vorbezeichneten Art zur Pflicht machen.

Von Wichtigkeit ist hierbei die vollständige und zuverlässige Erörterung sämtlicher die gesetzliche Begründung und Dringlichkeit der einzelnen Reklamationen bestimmenden thatsächlichen Momente in den von den Ortsbehörden einzureichenden Nachweisungen, beziehungsweise den sie begleitenden Berichten zur Vermeidung von Rückfragen, welche die Entscheidungen über dergleichen Angelegenheiten erheblich verzögern.

Indem ich daher auf die allgemeinen Vorschriften des § 95 der Ersatz-Instruktion vom 30. Juni 1817, sowie auf den Inhalt der Kreisblatt-Verfügungen vom 12. Juli 1848 im Stück 28 Seite 123/24 und vom 11. Februar 1857 im Stück 7 Seite 36/37 verweise, hebe ich zur sorgfältigen Beachtung noch folgende Punkte hervor: insofern die Reklamation auf die Arbeits-, Erwerbs- oder Aufsichtsunfähigkeit der Eltern oder

anderer erwachsener Angehörigen gegründet wird, müssen vom Königl. Kreis-Physikus aus gestellte, oder hinsichtlich ihrer materiellen Richtigkeit von demselben bestätigte Atteste über den körperlichen Zustand der bezüglichen Personen mit den Reklamations-Nachweisungen und Berichten eingereicht werden. Die Größe und Bodenbeschaffenheit der Grundstücke, deren Ertrag den Angehörigen des Reklamanten den Lebensunterhalt gewährt, müssen stets nebst den darauf haftenden Hypothekenschulden und Lasten angegeben, nöthigenfalls, wenn aus der Geringfügigkeit des Areal's nicht das Gegentheil unbedingt und unzweifelhaft hervorgeht, auch die Gründe näher entwickelt sein, weshalb vom Ertrage der Besizung kein Knecht ohne erhebliche Benachtheiligung der Subsistenz der Familie gehalten werden kann.

Auch der Umfang der sonstigen Erwerb'squellen der Familie — oder daß dieselbe keine solchen besitzt — namentlich der Betrag eines etwaigen Kapital-Vermögens, der Umfang eines betriebenen Gewerbes, nicht minder alle Umstände, welche einen dauernden Nachtheil auf die Familie ausüben, z. B. persönliche Schulden, persönliche Abgaben, die ihren Mitgliedern obliegende Fürsorge für Angehörige, welche mit dauernden, am selbstständigen Nahrungserwerbe hindernden körperlichen oder geistigen Krankheiten oder Gebrechen behaftet sind, (über welche Krankheiten oder Gebrechen ebenfalls ärztliche Atteste der oben bezeichneten Art beigebracht werden müssen), sind mit möglichster Genauigkeit vorzutragen.

Hierbei darf auch die Erörterung nicht fehlen, ob der Reklamirte das einzige erwachsene Familienmitglied ist, welches den Eltern oder hülfsbedürftigen Geschwistern die zu ihrer Erhaltung unerlässige Unterstützung bei Bearbeitung eines Grundstückes oder dem Betriebe eines Gewerbes zu geben vermag. Es ist, wenn etwa noch andere erwachsene Geschwister vorhanden sein sollten, genau zu erörtern, ob und aus welchem Grunde diese nicht den Angehörigen die erforderliche wirthschaftliche, gewerbliche oder sonstige Beihülfe, wenn auch nur theilweise, zu gewähren vermögen, nicht minder, ob und aus welchen Gründen nicht durch eine Verpachtung, oder einzuleitende Administration des Grundstückes, oder durch Annahme fremder Gehülfen zum Fortbetriebe des in Rede stehenden Gewerbes, der Lebensunterhalt der hülfsbedürftigen Angehörigen wenigstens nothdürftig gesichert werden kann.

Endlich haben die Ortsvorstände streng darauf hinzuwirken, daß die schon vor der Einstellung der Ersatzpflichtigen bestehenden, ihre Reklamation begründenden Verhältnisse schon beim Kreis-Ersatz-Geschäft oder spätestens beim Departements-Ersatz-Geschäft mit möglichster Gründlichkeit erörtert und durch Vorlegung der Reklamationschriften zur Sprache gebracht werden.

Neustadt, den 21. April 1859.

Der Königliche Landrath.

Nr. 57.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Stadtgemeinde Ober-Glogau beabsichtigt, eine Chaussee in der Richtung von der Kreisgrenze bei Thomniz bis nach Dobrau zu bauen und die erforderlichen Vermessungen durch den Königl. Vermessungs-Revisor Herrn Hauptmann Sabinsky aus Dypeln ausführen und damit unverzüglich beginnen zu lassen. Bei den Vermessungs-Arbeiten und Aussteckungen wird mit größter Vorsicht verfahren werden, auf daß die Feldfrüchte keinen Schaden erleiden. Die Eigenthümer der in der Linie belegenen Grundstücke werden hiervon in Kenntniß gesetzt und angewiesen, die Vermessungs-Arbeiten unbehindert geschehen zu lassen.

Neustadt, den 22. April 1859.

Der Königliche Landrath.

Polizeiliche Nachricht.

Diebstahl. In der Nacht vom 13. zum 14. d. M. sind dem bei dem Bauer Gottlieb Christ zu Buchelsdorf in Diensten stehenden Knechte Gottlieb Borkert aus der verschlossenen Kade folgende Sachen gestohlen worden: ein Kalmuk-Burnus, ein schwarzer Tuchrock, ein Paar Hosen von weißer Leinwand, ein Paar rothgestreifte Zeug-Hosen, ein Paar Hosen von Wolzeug, ein schwarzseidenes Halstuch, ein halbseidenes Halstuch, ein schwarzes Halstuch, ein weißes und ein schwarzes Vorhemdchen, eine halbseidene Weste, eine brauntuchene Weste, 2 Ellen weiße Leinwand, eine Tuchmütze, eine Pelzmütze, ein Leinwandhemde, ein Shawl und ein Paar schwarze Pelzhandschuh.

Die Orts-Polizeibehörden und Königl. Gensdarmen des Kreises werden veranlaßt, auf den Thäter und das gestohlene Gut zu achten und im Ermittlungsfalle mir unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 18. April 1859.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Oppeln sollen circa 7½ Centner alte Akten und Listen-Papiere zentnerweise an den Meißbietenden öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden. Hierzu ist auf den 4. Mai d. J. Vorm. 9 Uhr im Lokale des unterzeichneten Amtes Termin anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Neustadt, den 15. April 1859.

Königliches Kreis-Steuer-Amt.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

J. Bernard	1 Pfd.	—	Eth. Brot u.	17	Eth. Sem.	U. Kosubek	1 Pfd.	7	Eth. Brot u.	20	Loth Sem.
L. Burczyk	1	4	"	15	"	R. März	1	6	"	18	"
M. Czichon	1	—	"	15	"	Schneider	—	—	"	24	"
F. Gerlich	1	—	"	15	"	Schwanger	1	2	"	18	"
H. Jaschke	1	6	"	21	"	J. Thiell	1	2	"	20	"
J. Klose	1	—	"	12	"	N. Wiedorn	1	—	"	18	"

Ober-Glogau, den 18. April 1859.

Der Magistrat.

In Zülz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren u. zwar f. 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Witt	1 Pfd.	8	Loth Brod und	16	Loth Semmel.	Gm. Kötter	1 Pfd.	8	Loth Brod und	17	Loth Semmel.
K. Gornia	1	8	"	17	"	Aug. Spottke	1	8	"	15	"
J. Gehaus	1	15	"	17	"	Ant Hampel	1	8	"	16	"

Zülz, den 19. April 1859.

Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 19. April 1859			Ober-Glogau, den 15. April 1859.			Zülz, den 18. April 1859.		
		Höchst. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchst. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchst. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.
1.	Weizen	3 5	2 17	6 2	2 25	2 17	2 10	3	2 15	1 20
2.	Roggen	1 20	1 17	6 1	1 18	6 1	1 15	1 19	1 16	1 15
3.	Gerste	1 5	1 3	1 1	1 10	1 7	6 1	1 7	6 1	5 1
4.	Hafer	1 7	1 3	6 1	1 3	6 1	2 1	1 5	1 2	6 1
5.	Erbsen	2 7	6 2	3 9	2 20	2 17	2 15	2	10	—
6.	Kartoffeln	—	18	—	—	14	—	—	16	—
7.	Heu pro Centner	1 20	1 15	1 10	1 10	1 7	6 1	1 20	1 15	1 10
8.	Stroh „ Schock	7	6 15	6	6 10	6	5 15	6	15	—

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Anzeiger.

Das von Herrn Rudolph Blümmner hier innegehabte, anerkannt höchst elegant und comfortable eingerichtete

Hôtel, nebst Weinhandlung und Restauration,

Ohlaustraße Nr. 84, Ecke der Schuhbrücke

gelegen, habe ich für meine eigene Rechnung übernommen, und werde Solches unter der Firma:

Peifer's Hôtel und Weinhandlung

fortführen.

Indem ich mein Etablissement Ihrer gütigen Beachtung empfehle, kann ich nicht unterlassen Sie darauf aufmerksam zu machen, daß ich es mir als Nachfolger des Herrn Rud. Blümmner zur ganz besondern Aufgabe gestellt habe, nur solide und zeitgemäße Preise, bei guten, reellen Weinen und Speisen, inne zu halten, um die Zufriedenheit meiner geehrten Gäste in jeder Beziehung zu erreichen.

Breslau, den 10. März 1859.

Franz Peifer.

Wegen Abkürzung meiner bisher geführten Firma **Carl Poetzsch junior** früher **Fried. Herzog und Comp.** auf

Carl Poetzsch junior

ersuche ich meine werthen Geschäftsfreunde Briefe, Geldsendungen etc. nur an mich und nicht an Fried. Herzog und Comp. gelangen zu lassen.

Breslau, im April 1859.

Carl Poetzsch junior,
Breslau und Leipzig.

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Das Grund-Kapital beträgt

Drei Millionen Thaler,

wovon zwei und eine halbe Million effektiv begeben.

Die Reserven betragen:	a) Kapital-Reserve	Thlr. 103,986	1 Sgr. 4 Pf.
	b) Reserve für unvorhergesehene Verluste	„ 59,125	18 „ 6 „
	Ueberhaupt	Thlr. 163,111	19 Sgr. 10 Pf.

Die Gesellschaft versichert Boden-Erzeugnisse aller Art gegen Hagel-Schaden zu festen Prämien. Nachzahlungen finden nicht Statt. Die Entschädigungs-Beträge werden stets prompt und längstens binnen Monatsfrist nach Feststellung derselben durch die Gesellschaft baar ausgezahlt.

Nähere Auskunft ertheilen die unterzeichneten Agenten der Gesellschaft.

In Neustadt O/S. Herr S. K. Schott. In Ob.-Glogau Herr W. Raschdorf
" Cosel " M. Ring. " Leobschütz " Rud. Bauer.

Bekanntmachung.

Für das 2. Quartal c. werden hiermit nachstehende Holzverkaufs-Termine für das hiesige Forstrevier anberaumt, nämlich:

1. im Forsthaufe zu Chrzeliß den 28. April, den 12. und 19. Mai und den 9. Juni;
2. im Forsthaufe zu Przychodt den 6. Mai; wobei noch bemerkt wird, daß in dem Termine am 28. April auch circa 250 Stück Bauhölzer, in den übrigen Terminen aber nur Breanholzer zum Verkauf gestellt werden.

Chrzeliß, den 19. April 1859.

Der Königl. Oberförster Promnik.

Das Dominium Giesmannsdorf beabsichtigt 1500 Scheffel Kartoffeln zu kaufen und zahlt für gute gesunde bodenfreie Waare per Sack von 150 Pfd. 18 Sgr. frei Giesmannsdorf.

Beim Dom. Stiebendorf, an der Straße von Ober-Glogau nach Krappitz gelegen, ist vom 1. Juli c. ab, der Ausschank zu verpachten. Die Pachtbedingungen sind in der Dom.-Canzlei einzusehen.

Das Dom. Klein-Schnellendorf verkauft 2000 Sack gesunde Speise- und Saatkartoffeln loco 20 Sgr. pro Sack.

Blaue Frühkartoffeln, Samereien von Kobl Kunkel- und Wasserrüben, Gurken und Salat verkauft billig in Neustadt Geb. Hoffmann.

Der in seinen vortrefflichen Wirkungen seit Jahren rühmlichst bekannte und aus Malz und echtem weißen Zwiebel-Decoct gefertigte, von der Königl. Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 5ten Oktober 1857 zum Verkauf und öffentlichen Ankündigung gestattete und vom Medizinalrath Herrn Dr. Magnus, Stadt-Physikus in Berlin

approbirte braune Brust-Syrup

ist außer in der unterzeichneten Fabrik auch bei **Ww. Rudolph** in Neustadt die 1/2 Flasche à 1 Thlr. und 1/4 Flasche à 15 Sgr. nur allein zu haben.

Wilh. Maier & Comp. in Breslau, Ritterplatz Nr. 10.